

Fax.:

- ☒ Öffentliche Ausschreibung
- ☐ Beschränkte Ausschreibung
- ☐ Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
- ☐ Verhandlungsvergabe
- ☐ Internationale NATO-Ausschreibung

Datum **21.08.2026** | Uhrzeit **23:59**

Bindefrist endet am **18.09.2026**

Hochschule für Musik und Theater, Neubau Pop- und Weltmusik, Cafeteria Mensa

Beschriftung und Schilder

☒	632	Bewerbungsbedingungen (Ausgabe 2017)
☐	227	Zuschlagskriterien
☒		Wichtige Hinweise zum elektronischem Verfahren
☒		Merkblatt zur Übermittlung elektronischer Rechnungen an die SBLV_3
☐		
☐		

☒		Teile der Leistungsbeschreibung: Beschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
☒	634	Besondere Vertragsbedingungen
☒	635	Zusätzliche Vertragsbedingungen (Ausgabe 2017)
☐	241	Abfall
☐	244	Datenverarbeitung
☐	246	Aufträge für Gaststreitkräfte
☐	247	Aufträge mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimschutz oder Sabotageschutz
☐	625	NATO Infrastrukturbauten

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- ☒ 633 Angebotsschreiben
- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- ☒ 124_LD Eigenerklärung zur Eignung
- ☐ 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
- ☒ 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☒ Nachweis für die Eintragung in das Berufsregister (i.d.R. Handwerkskarte oder IHK-Bescheinigung)
- ☒ Erklärung nach TVgG M-V Anlage 1 und 2 (Unterschrift in Textform)
- ☒ Erklärung zum Datenschutz
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG mind. gültig bis zum Eröffnungstermin u. nicht älter als 6 Monate

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- ☐ 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung – Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- ☒ FB 236_LD Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- ☒ FB 223 Aufgliederung der Einheitspreise
- ☒ siehe FB 216
- ☒ FB 221 und FB 222

1 Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung

Land Mecklenburg-Vorpommern

vertreten durch das Ministerium f. Finanzen und Digitalisierung

d.v.d. die Leitung des Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamtes Rostock

Wallstraße 2, 18055 Rostock

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- ☒ elektronisch über die Vergabepattform
- ☐ in Textform unter nachstehender Anschrift:

Stelle **Ministerium für Finanzen und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern****Abteilung IV, Referat 451 (Zentrale Vergabestelle)** FaxStraße **Schloßstraße 9-11**E-Mail **zvs@fm.sbl-mv.de**PLZ/Ort **19053 Schwerin****3 Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise)**

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von mehr als 30.000 Euro für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung (Angebotsschreiben Nummer 6) einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

- ☒ siehe (Auftrags)Bekanntmachung
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

3.2 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

- ☒ siehe (Auftrags)Bekanntmachung
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

3.3 - frei -**4 Losweise Vergabe**

- ☒ nein
- ☐ ja, Angebote sind möglich
 - ☐ nur für ein Los
 - ☐ für ein Los oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Nebenangebote

5.1 ☐ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Bewerbungsbedingungen gilt nicht.

5.2 ☒ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Bewerbungsbedingungen) -
ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
☒ für die gesamte Leistung
☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- ☐
- ☐

6 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- ☒ Zuschlagskriterium Preis
Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.
Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen.
- ☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien
Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.
Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.
Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

7 Zugelassene Angebotsabgabe☒ Elektronisch☒ in Textform ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

☐ Schriftlich

Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

☐ siehe Briefkopf☐ Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe

„Angebot für

Maßnahmennummer: 20103-E9-0001	Maßnahme: Hochschule für Musik und Theater, Neubau Pop- und Weltmusik, Cafeteria Mens
Vergabenummer: 26A0176R	Leistung: Beschriftung und Schilder

”

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

8 Nachprüfungsstelle

Ministerium für Finanzen und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern

Abt. IV, Referat 450 (Vergabe u. Vertragsrecht)

Schloßstraße 9-11

19053 Schwerin

9

Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte", (Unterschwellenvergabeordnung - UVgO).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbst gefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden

und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind.



Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.
- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Eignung

Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **Entweder die** ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung für Liefer-/Dienstleistungen“
 - **Oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)
- vorzulegen.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Stattdessen kann der Nachweis auch durch Eintrag in einem amtlichen Verzeichnis (z.B. dem durch die Industrie- und Handelskammer eingerichteten PQ-Verzeichnis) oder durch Vorlage eines Zertifikates im Sinne der europäischen Zertifizierungsstandards geführt werden.

Vergabenummer	26A0176R
---------------	-----------------

Maßnahme

Hochschule für Musik und Theater, Neubau Pop- und Weltmusik, Cafeteria Mensa

Leistung

Beschriftung und Schilder**BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN**

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1 Überwachung der Anlieferung

Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber. Dieser hat den Architekten/Ingenieur

AB Knoche

mit der Wahrnehmung beauftragt. Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber bzw. vom beauftragten Architekten/Ingenieur getroffen werden.

2 Anlieferungs- oder AnnahmestelleOrt HMT RostockGebäude Raum **3 Ausführungsfristen**

Anlieferung

Ausführungsbeginn: 26.10.2026

Ende der Ausführung

Ausführungsende: 06.11.2026

folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:

4 Vertragsstrafen (§ 11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

4.1 bei Überschreitung der unter 3. genannten Fristen

☐ für jede vollendete Woche Prozent☐ für jeden Werktag Prozent

desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

4.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt Prozent der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.

4.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

5 Rechnungen (§ 15)

Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

ein -fach und zugleichbei AB Knocheein -fach einzureichen.

6 Sicherheitsleistung (§ 18)

6.1 Stellung der Sicherheit

Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist in Höhe von

_____ Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme

mindestens 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.

Sicherheit kann wahlweise durch Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden.

6.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das Formblatt „**Vertragserfüllungsbürgschaft**“ des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig dem Formblatt des Auftraggebers entsprechen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Vorklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

7 Zahlungsbedingungen (§ 17)

Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

Formblatt „Vorauszahlungsbürgschaft“ des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes bestätigt von der Fachaufsicht

8 - frei -

9 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen

1 Art und Umfang der Leistungen (§ 1 VOL/B)

Die vereinbarten Preise enthalten auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zur Anlieferungs- oder Annahmestelle und Abladen, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist.

Der Auftragnehmer hat Packstoffe zurückzunehmen und ggf. auf seine Kosten zu beseitigen. Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Leistung abgegolten.

2 Änderung der Leistung (§ 2 Nummer 3 VOL/B)

2.1 Beansprucht der Auftragnehmer aufgrund von § 2 Nummer 3 eine erhöhte Vergütung, muss er dies dem Auftraggeber unverzüglich - möglichst vor Ausführung der Leistung und möglichst der Höhe nach - schriftlich mitteilen.

2.2 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die durch die Änderung der Leistung bedingten Mehr- oder Minderkosten nachzuweisen.

3 Ausführung der Leistung (§ 4 VOL/B)

Der Auftraggeber kann sich über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung unterrichten.

4 Güteprüfung (§ 12 Nummer 2 VOL/B)

Verlangt der Auftraggeber eine im Vertrag nicht vereinbarte Güteprüfung, werden dem Auftragnehmer die dadurch entstandenen Kosten erstattet.

5 Abnahme (§ 13 VOL/B)

5.1 Die Lieferung oder Leistung wird förmlich abgenommen.

5.2 Die Gefahr geht, wenn nichts anderes vereinbart ist, auf den Auftraggeber über

- bei Lieferleistungen mit der Übernahme an der Anlieferungsstelle,
- bei Aufbauleistungen mit der Abnahme.

6 Mängelansprüche (§ 14 VOL/B)

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beginnt mit der Abnahme der Leistung.

7 Rechnungen (§§ 15 und 17 VOL/B)

7.1 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.

Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.

7.2 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

8 Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen (§ 16 VOL/B)

Der Auftragnehmer hat über Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen arbeitstäglich Listen in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen

- das Datum,
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes,
- die Art der Leistung,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwerissen und
- die Gerätekenngößen enthalten.

Rechnungen über Stundenverrechnungssätze müssen entsprechend den Listen aufgegliedert werden. Die Originale der Listen behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
e-mail:
USt.-ID-Nr.:
HR-Nr.:
Registergericht
BlmA-Nummer

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Rostock

Wallstr. 2
18055 Rostock
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Leistung:

Maßnahmennummer
20103-E9-0001

Maßnahme
Hochschule für Musik und Theater, Neubau Pop- und Weltmusik, Cafeteria Mensa

Vergabenummer
26A0176R

Leistung
Beschriftung und Schilder

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- ☐ Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ Nebenangebot(e)
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- ☐ 124 LD Eigenerklärung zur Eignung
- ☐ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☐
- ☐

1 vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

- 1** Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.
- 2** Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro
- 3** Anzahl der Nebenangebote _____ St.
- 4** Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote _____ %
- 5** Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), Ausgabe 2003,
 - Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B
- 6** Ich/Wir erklären, dass
- ich/wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n).
 - ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
 - mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
 - das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
 - falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
 - ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
- ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
- ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,

wird das Angebot ausgeschlossen.

Eigenerklärung zur Eignung in folgendem VergabeverfahrenMaßnahmennummer **20103-E9-0001**Vergabenummer **26A0176R**

Vergabeart

- | | |
|---|--|
| ☒ Öffentliche Ausschreibung | ☐ Offenes Verfahren |
| ☐ Beschränkte Ausschreibung | ☐ Nichtoffenes Verfahren |
| ☐ Verhandlungsvergabe | ☐ Verhandlungsverfahren |
| ☐ Internationale NATO-Ausschreibung | ☐ Wettbewerblicher Dialog |

Maßnahme

Hochschule für Musik und Theater, Neubau Pop- und Weltmusik, Cafeteria Mensa

Leistung

Beschriftung und Schilder

- | | |
|---|--|
| ☐ Bewerber*)
☐ Bieter*)
☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*)
☐ Nachunternehmer*)
☐ anderes Unternehmen*) | |
|---|--|

☐ Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sindIch/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten drei¹ Jahren vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenzen aus den letzten drei¹ Jahren mit mindestens folgenden Angaben benennen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum

Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die Angaben zu Leistungsart, Auftragssumme und Ausführungszeitraum bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.**Angaben zu Arbeitskräften**

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Beschäftigten zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei Jahren jahresdurchschnittlich Beschäftigten angeben. Die für die Leitung vorgesehenen Personen werde ich benennen.

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Soweit in der Bekanntmachung ein abweichender Zeitraum angegeben wurde, ist dieser maßgebend.

Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

☐ Ich bin nicht zur Eintragung in ein Berufsregister verpflichtet.

☐ Ich bin eingetragen bei:

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung die entsprechende Bescheinigung vorlegen.

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 123 oder § 124 GWB vorliegen

☐ ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind

☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 124 GWB vorliegt.

☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 123 GWB vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen² vorlegen.

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)³

² soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

³ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

	Vergabenummer	Datum
	26A0176R	
Baumaßnahme Hochschule für Musik und Theater, Neubau Pop- und Weltmusik, Cafeteria Mensa		
Leistung Beschriftung und Schilder		

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe**Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)****1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind****1.1 Formblätter**

- ☒ Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ 224 - Angebot Lohnleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- ☒ 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- ☒ 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- ☐ 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- ☐ 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐
- ☐

1.2 unternehmensbezogene Unterlagen

- ☒ Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☐
- ☐

1.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- ☐ Produktangaben in folgenden Positionen:

☐**1.4 sonstige Unterlagen**

- ☒ Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise
- ☐



2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind**2.1 Formblätter**

- ☐ 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- ☒ 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- ☒ Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☐
- ☐

2.2 unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- ☒ Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- ☒ Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- ☒ Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- ☐ rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- ☒ Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- ☐
- ☐

2.3 leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Produktdatenblätter benannter Fabrikate
- ☐

2.4 sonstige Unterlagen

- ☒ Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
- ☐
- ☐

Bieter	Vergabenummer	Datum
	26A0176R	
Baumaßnahme Hochschule für Musik und Theater, Neubau Pop- und Weltmusik, Cafeteria Mensa		
Leistung Beschriftung und Schilder		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

eventuelle Erläuterungen des Bieters:[illegible]

Bieter	Vergabenummer 26A0176R	Datum
Baumaßnahme Hochschule für Musik und Theater, Neubau Pop- und Weltmusik, Cafeteria Mensa		
Leistung Beschriftung und Schilder		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohnleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn		
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)		
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslohne Bei Angebotssummen unter 5 Mio € : Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio € : Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x		
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.		
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung		
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.		
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.		
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)			
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)		
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)		
3.3.1	Gewinn		
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)		
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)		
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)			

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber

Bieter	Vergabenummer	Datum
	26A0176R	
Maßnahme Hochschule für Musik und Theater, Neubau Pop- und Weltmusik, Cafeteria Mensa		
Leistung Beschriftung und Schilder		

Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Teilleistungen der Leistungsbeschreibung und auf Verlangen der Vergabestelle die Namen der Nachunternehmer:

☒ Die Namen der Nachunternehmer sind bereits bei Angebotsabgabe anzugeben.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen	Name des Unternehmens	Mein/Unser Betrieb ist auf die Leistung eingerichtet
			☐
			☐
			☐
			☐

Bieter	Vergabenummer	Datum
	26A0176R	
Maßnahme Hochschule für Musik und Theater, Neubau Pop- und Weltmusik, Cafeteria Mensa		
Leistung Beschriftung und Schilder		

Erklärung Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____
 UST-ID _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____
 UST-ID _____
 Mitglied _____
 UST-ID _____
 Mitglied _____
 UST-ID _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

_____ Ort	_____ Datum	_____ Unterschrift
_____ Ort	_____ Datum	_____ Unterschrift
_____ Ort	_____ Datum	_____ Unterschrift
_____ Ort	_____ Datum	_____ Unterschrift

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Bewerber/Bieter	Vergabenummer	Datum
	26A0176R	
Baumaßnahme Hochschule für Musik und Theater, Neubau Pop- und Weltmusik, Cafeteria Mensa		
Leistung Beschriftung und Schilder		

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens
--

Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistungen

(Ort, Datum, Unterschrift)

- ☐ Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften.¹

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

¹ Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie in den Teilnahmebedingungen gefordert ist.

Bürgschaftsurkunde

Der Auftragnehmer

Name und Sitz

und
der Auftraggeber

letztlich vertreten durch

haben folgenden Vertrag geschlossen:

Nr. des Auftragschreibens/Vertrages

26A0176R

Datum

Bezeichnung der Leistung

Hochschule für Musik und Theater, Neubau Pop- und Weltmusik, Cafeteria Mensa**Beschriftung und Schilder**

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer Sicherheit für

- ☐ eine Abschlagszahlung für die auf der Baustelle angelieferten, aber noch nicht eingebauten Stoffe oder Bauteile bis zu deren Einbau
- ☐ eine Abschlagszahlung für Stoffe oder Bauteile, die für die Leistung eigens angefertigt und bereitgestellt worden sind, bis zu deren Einbau
- ☐ eine Vorauszahlung bis zur Tilgung der Vorauszahlung durch Anrechnung auf fällige Zahlungen

zu stellen. Er leistet die Sicherheit in Form dieser Bürgschaft.

Der Bürge

Name und Anschrift

übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

€

an den Auftraggeber zu zahlen. Auf die Einreden der Vorklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.

Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde. Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürge nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.

Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Bürge



Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN**1. PROJEKTbeschreibung****1.1 ALLGEMEINE PROJEKTbeschreibung**

Das Land Mecklenburg - Vorpommern, vertreten durch das Finanzministerium d.v.d. die Leitung des Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamt Rostock (SBL HRO), setzt die Erweiterung der bestehenden Hochschule für Musik und Theater am Standort Katharinenkloster in der östlichen Altstadt der Hansestadt Rostock um.

1.2 BAUORDNUNGSRECHT

Gemäß § 2 Abs. 4 LBauO M-V wird der Erweiterungsbau als Sonderbau klassifiziert und in die Gebäudeklasse 5 eingeordnet.

1.3 BAUKÖRPER UND GEBÄUDEDATEN

Bestehender Gebäudekomplex

Das alte Klostergebäude mit seinen An- und Umbauten wie Bibliothek, Foyer und Theater mit Zuschauer- und Bühnenbereich bilden den Bestandskomplex, welcher sich vom Straßenzug Beim Waisenhaus / Beim St. Katharinenstift im Süden sich nach Norden in das Grundstück hinein erstreckt.

Neubau

Hierbei handelt es sich um eine viergeschossige, spangenförmige Erweiterung als Massivbaukonstruktion ohne Untergeschoss mit Tiefgründung, welche sich um West-, Nord-, und Ostseite des bestehenden Katharinensaalgebäudes (Theater) legt.

Oberkante Attika (Erweiterung): + 16,650 m über OK Gelände

Unterkante Bodenplatte: - 0,800 m unter OK Gelände

BRI: 18.420,70 m³

BGF: 4.242,40 m²

1.4 GEBÄUDEBEZUG

Höhenbezug: DHHN 92 (NHN)

Lagebezug: ETRS 89

Höhenangaben im Anschlussbereich zum Bestand

Oberkante Gelände (Bestand): ca. - 4,800 m = + 1,785 m NHN

Oberkante Attika (Bestand): + 14,700 m über OK Gelände

OKFFB Bestandsgebäude: ± 0,000 = + 6,585 m NHN

Höhenangaben Neubau

OKFFB Erdgeschoss: - 4,800 = + 1,785 m NHN

OKFFB Zwischengeschoss: - 0,865 = + 5,720 m NHN

OKFFB 1. Obergeschoss: + 3,010 = + 9,595 m NHN

OKFFB 2. Obergeschoss: + 6,885 = + 13,470 m NHN

1.5 HÖHENMARKIERUNGEN

Alle Höhenangaben erfolgen im Bezug zum Höhensystem DHHN 92 (NHN).

Außenbereich

Durch den bauseitigen Vermesser wurden folgende Höhenpunkte im Außenbereich angetragen:

- Westseite, an Außenwand Bestandsgebäude (HP6)
- Ostseite, an Außenwand Bestandsgebäude (HP5)

Neubau

Weiterhin wurden nach Rohbauerstellung Höhenmarkierungen (Meterriss) im Neubau ergänzt:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- Erdgeschoss, 5 Stück
- Zwischengeschoss, 5 Stück
- 1. Obergeschoss, 4 Stück
- 2. Obergeschoss, 4 Stück

sowie auf Außenfassaden an Gebäudeecken die Achsen 1, 2, 4, 8, A, H und I im Sockel- und Attikabereich angetragen.

Höhenmarkierungen und Achsantragungen sind zu belassen. Falls Abweichungen oder Unstimmigkeiten festgestellt werden, ist die Objektüberwachung zu informieren.

ANGABEN ZUR BAUSTELLE

2. ANGABEN ZUR BAUSTELLE

2.1 LAGE / ERSCHLIESSUNG / EINFRIEDUNG

Die Baustelle befindet sich auf dem Areal der Hochschule für Musik und Theater,

Beim St. Katharinenstift 8 in 18055 Rostock.

Das Grundstück ist nach Norden durch die denkmalgeschützte Stadtmauer zur Straße Am Strande hin eingefriedet. West-, Ost- und Südseite werden mittels Bauzaun eingefasst, welcher an das Bestandsgebäude anschließt.

Nach Westen und Osten ist das Areal von bestehender Bebauung eingefasst und kann hier nicht erschlossen werden.

Im Südwesten grenzt das Grundstück an die Straße Beim Waisenhaus und hat dort seine Haupteinschließung.

Im Südosten liegt es mit einer Nebeneinschließung an der Straße Beim St. Katharinenstift.

Von der Haupteinschließung ist das im Norden des Grundstücks gelegene Baufeld des Neubaus über eine Baustraße (West) erreichbar.

Im Zufahrtsbereich befindet sich neben der Baustraße, durch einen Bauzaun getrennt, der Hauptzugang für Fußgänger und Radfahrer zur bestehenden, über die Bauzeit in Nutzung stehenden Hochschule.

Weitere Angaben zur Lage der Baustelle können dem beiliegenden Baustellenleitplan entnommen werden.

2.2 ZUGÄNLICHKEIT / ZU- UND AUSFAHRTEN / BAUSTRASSEN / PARKEN

Die auf der Baustelle beteiligten Firmen betreten die Baustelle über den Baustellenzugang von der Straße Beim Waisenhaus im Süd-Westen. Zudem kann die Baustelle über einen Zugang im Nord-Osten über eine Lücke in der Stadtmauer betreten werden. Zugänge können über ein Zahlenschloss geöffnet werden.

Die Baustellenzu- und -ausfahrt liegt im Südwesten der Baustelleneinrichtung an der Straße Beim Waisenhaus und ist sehr beengt. Die Ausfahrt hat hier rechtsabbiegend in Richtung Grubenstraße zu erfolgen.

Zudem besteht über eine weitere Lücke in der Stadtmauer im Nord-Westen eine Bedarfsausfahrt auf die Straße Am Strande. Diese ist ebenfalls sehr beengt und hier ist zwingend rechts in den Richtungsverkehr der fünfspurigen Landesstraße L22 abzubiegen.

Beim Ein- und Ausfahren ist das Überqueren der öffentlichen Rad- und Gehwege zu beachten.

Bei hohem Liefer- und / oder Fahraufkommen kann eine zeitweise Sperrung des Geh- und Radweges Am Strande als Bestandteil der Verkehrsrechtlichen Anordnung eingerichtet werden. Diese ist im Bedarfsfall über die Objektüberwachung anzufordern.

Zu- und Ausfahrten stehen nur für den An- und Abtransport von Personal, Materialien und Geräten zur Verfügung.

Durch den AG wurde auf der Westseite innerhalb der BE eine Baustraße aus Asphalt, die gleichzeitig als Feuerwehru- und durchfahrt genutzt wird, erstellt. Die Feuerwehru-, durch- und -ausfahrt ist in jedem Falle zu gewährleisten.

Im nördlichen Bereich wurde zwischen Stadtmauer und Neubau, beginnend ab Baustraße West bis zum nördlichen Gebäudezugang eine weitere Baustraße aus Asphalt erstellt.

Es besteht für die Baustraßen sowie für die Ein- und / oder Ausfahrt eine Lastbeschränkung von 40t, die zulässige Radlast darf 10t nicht überschreiten.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Die Ein- und Ausfahrt wird jeweils von einer Schrankenanlage begrenzt, welche über Funkfernbedienungen geöffnet werden können und nach Freigabe zeitversetzt automatisch schließen. Funkfernbedienungen werden bei Baubeginn der jeweiligen Firma (max. 2 St) gegen Unterschrift über die Objektüberwachung ausgehändigt.

Die Durchfahrtsbreite in der Ein- / Ausfahrt Süd-West beträgt ca. 6,0 m, an der Ausfahrt Nord-West ca. 4,0 m.

Eine Durchfahrt von der Baustraße Nord auf die Ostseite der Baustelleneinrichtung ist aufgrund einer öffentlichen Stromversorgung (Trafo) nicht möglich.

Eine Zufahrt auf die Ostseite der BE ist nur eingeschränkt über die Nebenerschließung Süd-Ost von der Straße Beim St. Katharinenstift aus möglich.

Sie ist durch eine schmale, mit einem Korbbogen überdeckte Tordurchfahrt mit:

- lichter Breite 2,80 m
- lichter Höhe Torbogen unten 2,90 m über GOK
- lichte Höhe Torbogenmitte 3,55 m über GOK
- grundstücksseitiger Tor- und Schrankenanlage

sehr beengt und verläuft über einen von der Hochschule genutzten Hof.

Die Hofffläche dient dem Nutzer als Frei- sowie als Fahr- und Parkfläche für PKW. Sie ist überwiegend mit einem Pflasterbelag aus Ziegelsteinen befestigt, welche mit Fahrzeugen bis zu einem Gesamtgewicht von max. 18 t, bzw. mit einer Radlast von max. 4,5 t belastet werden kann.

Die Durchfahrt zur Baustelle ist durch ein 2,50 m breites Baustellentor möglich.

Die Nutzung der Nebenerschließung ist auf das Ein- und Ausfahren kompakter Fahr- und Hebezeuge beschränkt und nur nach Abstimmung mit Objektüberwachung möglich (siehe auch 2.22 Materialtransporte und Hebezeuge des AN).

Das Parken auf dem Baustellengelände ist für Privat- und Firmenfahrzeuge grundsätzlich untersagt.

Zugang Neubaubereich

Der Neubau kann auf der Westseite über eine 1-flüglige, auf der Nordseite über eine 2-flüglige Bauzeitentür im Erdgeschoss betreten werden.

Darüber liegende Geschossebenen können über das Treppenhaus T8 erreicht werden.

2.3 BAUSTELLENEINRICHTUNG

Lager- und Verkehrsflächen, Zuwegungen, Angaben zu Höhen der umgebenden Bebauung, Containerstandorte, Positionen von Bauwasser, Baustrom und Abwasser sowie möglich Standorte für Hebezeuge sind dem Baustellenleitplan zu entnehmen.

Während der Bauzeit ist die Nutzbarkeit der öffentlichen Verkehrsräume, für die keine verkehrsrechtliche Anordnung vorliegt, zu gewährleisten.

Für die Nutzung öffentlicher Flächen, welche zur Erschließung der Baustelle benötigt werden, hat der AG eine verkehrsrechtliche Anordnung eingeholt und trägt dafür Kosten und Gebühren.

Die aktuelle Verkehrsrechtliche Anordnung liegt zur Kenntnis und Beachtung den Angebotsunterlagen bei.

Sollten darüber hinaus Flächen im öffentlichen Bereich benötigt werden, so hat der AN dafür in eigener Verantwortung die erforderlichen Genehmigungen einzuholen, und sämtliche damit in Verbindung stehenden Kosten zu tragen.

Verkehrsrechtliche Anordnungen sind zu beachten.

Ingenieurbauwerke innerhalb der BE, wie z.B. Schächte und Absperrschieber der Ver- und Entsorgungsleitungen, sind grundsätzlich freizuhalten und bei Bedarf eigenverantwortlich zu schützen.

2.4 AUFSTELLFLÄCHEN FEUERWEHR

Im Bau Feld, kurz hinter der Einfahrt der Baustraße von der Straße am Waisenhaus, liegen gekennzeichnete Aufstellflächen der Feuerwehr, die zwingend von jeglicher Belegung freizuhalten sind, siehe Baustellenleitplan.

Bei Zuwiderhandlung werden Fahrzeuge ohne gesonderte Aufforderung auf Kosten des jeweiligen

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Unternehmens abgeschleppt.

2.5 ABSICHERUNG ENTFLUCHTUNG HMT ÜBER BAUSTELLENEINRICHTUNG

Auf der Westseite führt ein Fluchtkorridor von der Hochschule über die Baustelleneinrichtung bis zur Fluchttür im westlichen Bauzaun. Die Fläche ist zur Beachtung im Baustellenleitplan dargestellt. Der Bereich ist jederzeit freizuhalten. Halten und Parken ist auf dem dafür markierten Bereich der Baustraße nicht gestattet.

Auf der Ostseite der Hochschule führt ebenfalls ein Fluchtkorridor von der Hochschule über ein Teilbereich des EG und den Baustellenbereich bis zur Fluchttür im Bauzaun und dort aus dem Baustellenbereich heraus.

Als Rettungsweg markierte Bereiche (vor Ort / im Baustellenleitplan) sind jederzeit freizuhalten.

Bei Zuwiderhandlung werden Fahrzeuge ohne gesonderte Aufforderung auf Kosten des jeweiligen Unternehmens abgeschleppt.

2.6 BAUSTELLENVERORDNUNG / SIGEKO

Gemäß der Baustellenverordnung hat der Auftraggeber einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator beauftragt. Den Anweisungen des Koordinierenden sowie den Festlegungen im SiGe-Plan sind unbedingt Folge zu leisten.

2.7 BESONDERE UMGEBUNGSBEDINGUNGEN / HOCHSCHULE MUSIK UND THEATER

Der Hochschulbetrieb der HMT mit rund 500 Studierenden läuft über die gesamte Bauzeit weiter. Während der Bauphase ist der reibungslose Betrieb der HMT sicherzustellen, auf den laufenden Betrieb in den angrenzenden Gebäudeteilen ist Rücksicht zu nehmen.

Der Haupteingang der HMT liegt auf der Westseite und erhält einen Zugang parallel zur Baustellenstraße West.

In Abstimmung mit der Objektüberwachung erfolgen kurzzeitige Anlieferungen des Nutzers (HMT) über die Baustraße West, so dass diese kurzzeitig durch Fahrzeuge blockiert sein kann.

Die Entfluchtung des Katharinensaalgebäudes (nördlicher Gebäudeflügel) erfolgt auf der Ost- und Westseite über die Baustellenfläche. Entsprechend sind Arbeiten in diesen Bereichen eng sowie mit Vorlauf von mind. 1 Kalenderwoche mit der Objektüberwachung abzustimmen.

2.8 BESONDERE UMGEBUNGSBEDINUNGEN / NACHBARN

Neben dem unmittelbar angrenzenden Bestandsgebäude der Hochschule, liegt die Baustelle auch direkt in einem Wohngebiet. Unnötiger Lärm ist daher zu vermeiden.

Lärmende Arbeiten, z.B. mit Abbruchgeräten oder Trennschneidern sind auf das absolute Mindestmaß zu reduzieren, es sind nur schallgedämmte Baumaschinen mit entsprechenden Nachweisen gem. §22 des Bundes- Immissionsschutzgesetz einzusetzen.

Generell gilt die "Verwaltungsvorschrift Baulärm". Hiernach betragen die zulässigen Immissionsrichtwerte für die umliegende Wohnbebauung:

tagsüber (7-20Uhr) 55 dB

nachts (20-7Uhr) 40 dB

Bzgl. der direkten Nachbarn und Anrainer, weist der AG auf die sensible Situation während der Arbeiten hin. Lärmemissionen sind auf das mögliche Mindestmaß zu beschränken, dies gilt insbesondere auch für das Abspielen von Musik während des Aufenthalts auf der Baustelle.

2.9 BESONDERE UMGEBUNGSBEDINUNGEN / HISTORISCHE STADTMAUER

Die Baustelle befindet sich innerhalb eines nach Norden hin von einer historischen Stadtmauer eingefriedeten Bereiches. Die Stadtmauer hat einen historischen Wert, und ist keinesfalls zu beschädigen. Nachgewiesene Beschädigungen gehen zu Lasten der Verursacher.

2.10 ARBEITSZEITEN / BESONDERE EINSCHRÄNKUNGEN

Die Arbeiten dürfen grundsätzlich Werktags von 7:00 Uhr - 20:00 Uhr ausgeführt werden. Arbeiten an Sonn- und Feiertagen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des AG und sind dem AG mind. 3 Werktage vorher anzukündigen. Evt. erforderliche behördliche Genehmigungen sind vom AN selbstständig einzuholen und dem AG mit der Ankündigung vorzulegen.

2.11 FIRMENWERBUNG

Firmenwerbung ist auf dem gesamten Baugelände, einschl. Bauzäune und Gerüste untersagt.

2.12 AUFENTHALTS-/ LAGERRÄUME / BE-FLÄCHEN

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Aufgrund der innerstädtischen Lage und beengter Grundstücksverhältnisse stehen Baustelleneinrichtungsflächen nur in sehr begrenztem Umfang zur Verfügung.

Insofern Stellflächen für Lager- oder Unterakunftscontainer zur Verfügung stehen, kann der AN seine eigenen Container beistellen.

Vorhandene Stell- und Einrichtungsflächen können jedoch nur in Abstimmung mit der örtlichen Objektüberwachung, welche die verschiedenen AN koordiniert, in Anspruch genommen werden.

Aufstellen, Zuwegungen, Vor- und Unterhalten sowie Räumen von Lagerräumen sind über die Ausführungszeit vom AN in die EP einzukalkulieren.

Insofern keine Stellflächen in der BE oder dem Grundstück der HMT für Unterkünfte vorhanden sind, werden bauseits Unterakunftscontainer in der Außenabmessung 3,0m x 2,5m (LxB) mit Mindestausstattung 1 Tisch, 5 Stühle, 8 Garderobenhaken, Beleuchtung, 3 Steckdosen (230V) zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Positionen für eigene Container des AN kommen in dem Fall nicht zur Abrechnung.

Bauseits gestellte Unterkünfte sind selbstständig vom AN zu reinigen. Abfall ist im gleichen Intervall zu entsorgen. Bei Ausführungsunterbrechungen die länger als 4 Kalenderwochen anhalten, sind bauseitige Unterkünfte zu räumen und werden bauseits gereinigt. Die Schlussreinigung erfolgt ebenfalls bauseits. Eine bauseitige Reinigung beläuft sich auf 130,00 €/brutto und wird dem AN in Rechnung gestellt.

Durch den AN verursachte Schäden und Mängel gehen ebenfalls zu Lasten des AN.

Eine direkte Zufahrt oder Andienung von Lagerflächen kann nicht abgesichert werden. Aufwendungen für Aufstellen und Räumen von Lagerräumen sowie Materialan- und Abtransporte des AN mittels Hebezeugen sind vom AN einzukalkulieren.

Aufgrund der beengten BE sind Container des AN in der Länge auf 3,00 m in der Breite auf 2,50m (10 Fuß) zu beschränken und müssen zwingend stapelbar sein.

Innerhalb des Neubaugebäudes werden keine Räume für Materiallagerung oder Aufenthalt von AN bauseits zur Verfügung gestellt.

Der AN kann kein Alleinbenutzungsrecht geltend machen. Die Einrichtungsflächen dienen in erster Linie der Baustellenlogistik, d.h. der AN kann auf dieser Fläche keinerlei Stoffe, Ausrüstungen oder Einrichtungen dauerhaft lagern.

Material ist daher entsprechend Baufortschritt einbaugerecht fortlaufend durch den AN anzuliefern. Es kann nur kurzfristig abgestellt werden und ist umgehend zum eigentlichen Verwendungsort zu transportieren. Lagerzeiten sind auf das Minimum zu beschränken.

Gegebenenfalls notwendiges Freiräumen von Einrichtungen, Lagerflächen und Umräumen von gelagerten Materialien des AN muss auf Anweisung der Objektüberwachung kurzfristig und unentgeltlich erfolgen.

Insofern das nicht im Rahmen der dazu erfolgten zweiten Fristsetzung erledigt wird, erfolgt das durch Dritte zu Lasten des Verursachers.

Die Lagerung von Materialien, Geräten und Ausrüstung auf der Baustelle geschieht auf Risiko des AN.

Das Nächtigen auf der Baustelle ist strengstens untersagt. Bei Verstößen behält sich der AG vor, diese jeweils mit einem Bußgeld in Höhe von 5.000,00 € zu belegen.

2.13 SANITÄRCONTAINER

WC-/Dusch-Container in ausreichender Größe werden bauseits gestellt. Die Container werden wöchentlich bauseits gereinigt. Hygieneartikel werden bauseits gestellt.

Der AN ist aufgefordert, selbst auf Sauberkeit und Hygiene zu achten.

Die Lagerung von Material, Arbeitsmittel und Ausrüstung des AN ist untersagt.

2.14 BAUSTROM

Baustromverteiler werden innerhalb der Baustelleneinrichtung

- 2 Stück auf der Ostseite vor dem Bauzaun in Containernähe
- 2 Stück auf der Nordseite vor der Stadtmauer
- 1 Stück auf der Westseite vor dem Bauzaun

innerhalb des Neubau

- 3 Stück im Erdgeschoss

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- 3 Stück im Zwischengeschoss

- 3 Stück im 1. Obergeschoss

- 3 Stück im 2.Obergeschoss

- 1 Stück im Innenhof 1.OG

- 1 Stück auf Dachterasse 2.OG

bauseits gestellt und vorgehalten.

Alle weiteren ggf. innerhalb der BE, bzw. des Gebäudes erforderlichen Verteilungen sind durch den AN bereitzustellen und einzukalkulieren.

2.15 BAUWASSER

Ein Bauwasseranschluss wird durch den AG zentral auf der Ostseite in Nähe der Besprechungscontainer bereitgestellt und vorgehalten.

Innerhalb des Neubau besteht kein Bauwasseranschluss.

Alle weiteren ggf. innerhalb der BE, bzw. des Gebäudes erforderlichen Verteilungen sind durch den AN bereitzustellen und einzukalkulieren.

Die Kosten für Verbrauch von Baustrom und Wasser werden vom Auftraggeber getragen.

Die Einheitspreise für die Leistungspositionen sind entsprechend ohne Zuschlag für Energie- und Medienverbräuche zu kalkulieren.

Allen am Bau beteiligten Gewerken wird die Pflicht auferlegt, nur unmittelbar zur Bauausführung notwendige Strom- oder Wassermengen zu entnehmen. Dies wird in festzulegenden Intervallen von der Bauleitung des AN und der des Auftraggebers gemeinsam kontrolliert.

2.16 SAUBERKEIT / UNFALLVERHÜTUNG

Die Baustelle ist in sauberem und verkehrssicherem Zustand zu halten. Eine Zwischenlagerung außerhalb zugewiesener Arbeits- und Lagerbereiche ist nicht zulässig. Die Gestellung von Schuttcontainern und Disposition von notwendigen Maßnahmen zur Sauberhaltung der Baustelle während der gesamten Bauzeit erfolgt eigenverantwortlich durch jeden Unternehmer, ihre Positionierung auf der Baustelle ist jedoch mit der örtlichen Objektüberwachung abzustimmen.

Kommt der Auftragnehmer seinen Verpflichtungen nicht nach oder verlässt er die Baustelle nach Beendigung eines Arbeitsabschnittes ohne zu säubern, so ist die Objektüberwachung berechtigt, diese Säuberungsarbeiten durch Dritte zu Lasten des Verursachers vornehmen zu lassen.

Alle benutzten öffentlichen Zu- und Abfahrtsstraßen sind in sauberem und verkehrssicherem Zustand zu halten. Dies gilt auch für die Lieferfahrzeuge des AN.

2.17 UMWELTSCHUTZ / ABFALLBESEITIGUNG / ABWASSER

Der AN ist verantwortlich dafür, dass keine wassergefährdenden Stoffe in das Kanalnetz oder den Untergrund gelangen. Pinselwäsche oder dergleichen sowie das Ablassen gipshaltiger, zementhaltiger, lösemittelhaltiger, bitumenhaltiger oder ähnlicher Produkte oder Materialien an Sanitäreinrichtungen oder an Hofabläufen oder im Bereich der Baustelle wird untersagt.

Anfallende Abwässer sind durch den AN zu sammeln und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Eigenes Restmaterial, Verschnitt, Bruch, Verpackungsmaterial und dergleichen ist vom AN arbeitstäglich zu beseitigen.

2.18 VERSCHMUTZUNGEN / ABFALL

Notwendige Umsicht, Schutz- und Abdeckmaßnahmen zur Vermeidung von Schmutz, Staub und Beschädigungen werden als selbstverständlich angesehen und sind in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Schleifgeräte o.ä. staubfördernde Arbeitsgeräte sind nur mit Absaugeinrichtungen und leistungsfähigen Filtern gemäß DIN 60335-2-69 zu betreiben.

Bauseits werden keine Abfallcontainer gestellt.

WEITERE BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN (WBVB)

3. WEITERE BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN (WBVB)

3.1 ALLGEMEIN

Sämtliche hier dargestellten Leistungen sind - wenn nicht anders vereinbart - in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

3.2 NACHWEISE

Notwendige Zulassungs-, Eignungs- und Gütenachweise sind der Objektüberwachung unaufgefordert drei Wochen vor Ausführung zur Ansicht und Kenntnis vorzulegen.

3.3 BAULEITUNG DES AN

Zur Wahrnehmung der Verpflichtungen des Auftragnehmers nach VOB/B § 4 hat dieser eine leitende, deutschsprachige Person als Fachbauleiter, sach- und fachkundig mit entsprechenden Qualifikationen zu stellen. Während der gesamten Ausführungszeit der beauftragten Arbeiten muss dieser als verantwortlicher Bauleiter ständig ansprechbar und erreichbar sein und die einzelnen Arbeitsschritte mit der Objektüberwachung des Auftraggebers abstimmen. Er ist u.a. verantwortlich für die Einweisung seines Personals und die Weitergabe von aktuellen Informationen zur Ausführung, für die Beaufsichtigung der einzelnen Abschnitte, für die Ordnung auf der Baustelle sowie für Materialtransport, Schutt- und Abfallbeseitigung, Sicherheit der eigenen Arbeits- und Hilfsmittel, wie u.a. Geräte.

Der AN muss im Krankheitsfall oder bei Urlaub des Fachbauleiters einen qualifizierten Vertreter einsetzen können, der über die Aufgabenstellung, den Stand und die Belange der Baumaßnahme entsprechend informiert und entsprechend entscheidungsbefugt ist, um die Geschicke auf der Baustelle, insbesondere die Personal- und Gerätedisposition im Sinne des Vertrags zu lenken.

3.4 BAUSTELLENBESPRECHUNGEN

Baustellenbesprechungen dienen vornehmlich der Kommunikation von Terminen, der Koordination und der Klärung von Schnittstellen zwischen den Gewerken durch die örtliche Objektüberwachung des Bauherrn.

Sie finden wöchentlich statt. Die Teilnahme der Bauleitung des AN ist verpflichtend und Vertragsbestandteil.

Die Sitzungen werden von der Objektüberwachung protokolliert, die Bauprotokolle werden den Beteiligten per E-Mail zugesandt. Etwaige Bedenken oder Einwände zu terminlichen Fristen oder fachtechnischen Hintergründen sind rechtzeitig in den Baustellenbesprechungen gegenüber der Objektüberwachung zu äußern.

3.5 BAUTAGESBERICHTE

Die Bautageberichte sind arbeitstäglich vom AN zu führen, und spätestens zum Ende der Arbeitswoche der örtlichen Objektüberwachung zur Kenntnis zu überlassen. Das Original ist dem AG als Bestandteil der AN-Dokumentation zu überlassen. insbesondere sind zwingend anzugeben:

- Witterung
- die Anzahl der beschäftigten Arbeiter, deren Qualifikation sowie deren volle Namen
- die eingesetzten Maschinen und Großgeräte
- die geleistete Arbeit
- Art und Menge der entsorgten Abfälle des AN

3.6 BAUFRISTENPLAN

Die jeweiligen terminlichen Meilensteine für das Gebäude sind in einem vom AG entwickelten, projektbezogenen Gesamtablaufplan verzeichnet.

Um jedoch die Erbringung seiner eigenen Leistung zu plausibilisieren, und die bauseitigen Gewerke in den Bauablauf zu integrieren, hat der Auftragnehmer einen Baufristenplan in Form eines Balkenplans über seine vertraglich vereinbarten Leistungen zu erstellen, anhand dessen die Einhaltung der Vertragsfristen nachgewiesen und überwacht werden können.

Dabei sind die Bauzeiten mit entsprechenden Kapazitätsnachweisen (Geräte und Arbeitskräfte) darzustellen. Auch sind die technologischen Abhängigkeiten der Gewerke untereinander und die Erstellung und Prüfung von Montageplanungen, sowie die Freigaben durch Dritte (z.B. Prüfstatik) so zu berücksichtigen, dass die Einhaltung der Gesamtterminkette gewahrt wird.

Der Baufristenplan ist dem Auftraggeber unaufgefordert 10 Werktage nach Auftragserteilung, bei Überarbeitung innerhalb von 5 Werktagen jeweils in 2 Fertigungen in Papierform, sowie digital im PDF-Format zu übergeben.

3.7 TOLERANZEN / ABMESSUNGEN

Vor der Fertigung sind die Maße am Bau vom AN zu nehmen und zugleich auch auf Übereinstimmung mit den Werkplanmaßen der Architekten oder Ingenieuren zu kontrollieren. Unstimmigkeiten sind der jeweiligen Objektüberwachung sofort mitzuteilen.

3.8 RECHNUNGEN

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Rechnungen sind dem Auftraggeber im Original in Papierform sowie digital (beachte beiliegende Formulare zur digitalen Rechnungslegung) inkl. aller dazugehörigen insbesondere rechnungsbegründender Unterlagen zu übergeben.

Der mit der Bauabrechnung beauftragte freiberuflich tätige Architekt oder Ingenieur erhält zur Prüfung alle Unterlagen parallel vorab per Mail und in Papierform.

Die Rechnungslegung ist kumulativ, nachvollzieh- sowie leicht prüfbar zu führen. Es können nur Leistungen abgerechnet werden, für die eine Vereinbarung besteht, und die nachweislich und nachvollziehbar erbracht sind. Den Nachweis schuldet der AN in Form eines zeichnerischen, oder gemeinsamen Aufmaßes mit der Bauüberwachung.

Die Leistungen sind dabei je LV-Position auf separaten Aufmaßblättern nachzuweisen, diese müssen den Namen der Firma des AN tragen. Die hier dargestellten Mengen werden in der Mengenermittlung summiert, und in der Abrechnung mit dem vereinbarten Einheitspreis multipliziert.

Die Rechnungsdaten sind im Dateiformat DA11 auf Datenträgern jeder Rechnung beizulegen.

3.9 DOKUMENTATION

Die Übergabe der notwendigen Dokumentationsunterlagen erfolgt unaufgefordert und mehrstufig:

1. Unterlagen mit bauordnungsrechtlichen Belangen müssen unmittelbar nach Herstellung / Errichtung des Bauteils 1-fach in Papier und digital als PDF der Objektüberwachung übergeben werden

2. Drei Wochen vor Abnahme der Leistungen, sind sämtliche Unterlagen als PDF an die Objektüberwachung zur Feststellung der Abnahmereife zu übermitteln

3. Zur Abnahme, dreifach im Original in Papierform und digital.

Dazu gehören insbesondere:

- die unterschriebene Fachbauleitererklärung
- Bautagebuch
- Nachweise, Erklärungen, Bescheinigungen über die eingebauten Produkte und Ihre Übereinstimmung mit den Vorgaben des Systemhersteller sowie ihre Prüfzeugnisse
- Werkzeugnisse, Gütenachweise, Prüf- und Eignungsnachweise sowie bauaufsichtliche Zulassungen
- Hersteller- und Produktverzeichnisse
- Forderungen der Prüfsingenieure u.a. für Brandschutz sowie Statik
- Forderungen der Fachingenieure für Schallschutz, Akustik und Wärmeschutz
- Forderungen aus der Bauüberwachung des Brandschutzes
- Forderungen der Bauaufsicht

3.10 ABNAHME

Voraussetzungen zur Feststellung der Sachmangelfreiheit, bzw. der Abnahme sind u.a.

- ggf. erforderliche Inbetriebnahme und / oder behördliche Abnahmen,
- die Möglichkeit zur umfänglichen visuellen Inaugenscheinnahme der Leistungen in sauberem Zustand,
- die Möglichkeit zur Feststellung der Eigenschaften auf Grundlage der AN-Dokumentation
- die Möglichkeit zur funktionalen Inaugenscheinnahme der Leistungen.

Durch diese vorgenannten Beschreibungen soll den Regelungen der VOB nicht widersprochen werden. Im Zweifelsfall gelten die Regelungen der VOB.

- Ende -

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.1	Mustervorlage Türschild Vor Ausführung ist dem AG ein Muster des angebotenen Türschilds bis spätestens 30 Werktage nach Auftragserteilung zur Abstimmung und Freigabe vorzulegen.			
	1,000	St	_____	_____
01.2	Mustervorlage Durchlaufschutz Vor Ausführung ist dem AG ein Muster der für den Durchlaufschutz verwendeten Klebefolie bis spätestens 30 Werktage nach Auftragserteilung zur Abstimmung und Freigabe vorzulegen.			
	2,000	St	_____	_____
01.3	Mustervorlage Beschriftung Vor Ausführung ist dem AG ein Muster der für die Hinweise verwendeten Klebefolie bis spätestens 30 Werktage nach Auftragserteilung zur Abstimmung und Freigabe vorzulegen.			
	1,000	St	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02	Beschilderung			
02.1	Türschilder aus Edelstahl und Acrylglas			
	Türschild aus Edelstahl und Acrylglas als wandmontiertes Wechselmodul mit flexibel austauschbarer Beschriftungsfolie.			
	Abmessungen (HxBxT) ca. 150mm x 150mm x ca.10mm			
	Aus ca. 1mm starkem Edelstahlblech, ringsum ca. 5mm hoch als Kassette aufgekantet, gleichmäßige Rahmenbreite von ca. 1mm, bündig eingepasste weiße Einlegefläche und Acrylscheibe, ohne sichtbare Öffnungen für Schrauben, Laschen oder sonstige Halterungen, Edelstahloberfläche fein gebürstet.			
	Acrylglasscheibe ca. 3mm, UV beständige, reflexfreie Oberfläche.			
	Alle Befestigungen erfolgen verdeckt über Schraubaugen mit Abstandshaltern (H: ca.5mm) auf der Rückseite. Sichtbare Haltemittel sind nicht zugelassen. Die genutzten Befestigungsmittel müssen für die Montag in Stahlbeton und Trockenbau geeignet sein.			
	Montageposition nach Angaben des Planers. Die Montage erfolgt geschraubt / gedübelt.			
	141,000	St		
02.2	Erstbeschriftung auf Beschriftungseinlage			
	Beschriftungsfolien aus halbtransparentem PP-Material, zur Selbstbeschriftung mit Laserdruckern geeignet.			
	Inkl. Erstbeschriftung nach bauseitig bereitgestelltem Layout und Textliste.			
	Inkl. Lieferung von einer Ersatz-Beschriftungsfolie je Türschild.			
	141,000	St		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
03	Sonstige Beschriftungen			
03.1	Durchlaufschutz auf Festverglasung im Innenraum Fachgerechtes, blasenfreies und lotrechtes Anbringen von Durchlaufschutz-Markierungen gemäß Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV. 1.7) auf einer Höhe von 140-160cm, sowie auf einer Höhe von 50-70cm, bestehend aus dauerhaft haftender, Folienmarkierung, doppelseitig sichtbar. Ausführung als Einzelstreifen (hxb: 80x10mm) in zwei unterschiedlichen Grautönen und unregelmäßiger Reihung bzw. Abständen. Die Farben sind so zu wählen, dass die Anforderungen an die Kontrastwirkung gemäß DIN 18040-1 erfüllt sind. Der Untergrund ist vor Verklebung zu reinigen und von Staub, Fett und anderen haftungsmindernden Stoffen zu befreien. Ausführung auf ca. 55 Glasscheiben. Das Ausmessen der Scheiben und passendes Zuschneiden der Folienmarkierung ist in den Einheitspreis mit einzukalkulieren.			
	50,000	m		
03.2	Zulage Durchlaufschutz im Außenbereich Zulage für das witterungsfeste Anbringen des zuvor beschriebenen Durchlaufschutzes auf Glasflächen im Außenbereich. Erforderlicher Mehraufwand oder abweichende Klebefolien sind in den Einheitspreis einzukalkulieren.			
	5,000	m		
03.3	EU-Förderungsschild Lieferung und Montage eines EU-Förderungsschildes im Außenbereich aus Aluminium eloxiert. Dauerhaft und Witterungsfest bedruckt (farbig) nach bauseits bereitgestelltem Layout. Unsichtbar befestigt in Mauerwerk. Abmessungen (bxh): 350x300mm			
	2,000	St		
03.4	Beschriftung Grundstein Fachgerechtes, blasenfreies und lotrechtes Anbringen von Hinweisen auf Glas im Innenbereich, bestehend aus dauerhaft haftender, Klebefolie, nach bauseitig bereitgestelltem Layout. Der Untergrund ist vor Verklebung zu reinigen und von Staub, Fett und anderen haftungsmindernden Stoffen zu befreien. Farbton: grau nach Bemusterung Wortlaut der Hinweise (zweizeilig): "Grundsteinlegung 2023" Schriftgröße ca. 20mm			
	1,000	St		
03.5	*** Bezugsbeschreibung Hinweis "Zutritt nur für Berechtigte" Fachgerechtes, blasenfreies und lotrechtes Anbringen von Hinweisen auf lackierten Innentüren, auf einer Höhe von ca. 150cm, bestehend aus dauerhaft haftender Klebefolie, nach bauseitig bereitgestelltem Layout. Der Untergrund ist vor Verklebung zu reinigen und von Staub, Fett und anderen haftungsmindernden Stoffen zu befreien. Farbton: grau nach Bemusterung Wortlaut der Hinweise: "Zutritt nur für Berechtigte" Schriftgröße ca. 35mm			
	5,000	St		
03.6	*** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 03.5 Hinweis "Zutritt nur für Berechtigte" auf Innentür mit Oberfläche aus Echtholz furnier			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
03.7	1,000	St		
Hinweis "Anlieferung Mensa - bitte freihalten"				
Fachgerechtes, blasenfreies und lotrechtes Anbringen von Hinweisen auf eloxierten Aluminiumtüren im Außenbereich, auf einer Höhe von ca. 150cm, bestehend aus dauerhaft haftender, witterungsfester Klebefolie, nach bauseitig bereitgestelltem Layout.				
Der Untergrund ist vor Verklebung zu reinigen und von Staub, Fett und anderen haftungsmindernden Stoffen zu befreien.				
Farbton: grau nach Bemusterung				
Wortlaut der Hinweise (zweizeilig):				
"Anlieferung Mensa				
bitte freihalten"				
Schriftgröße ca. 35mm				
03.8	1,000	St		
*** Bezugsbeschreibung				
Hinweis "Kein Ausgang"				
Fachgerechtes, blasenfreies und lotrechtes Anbringen von Hinweisen auf Glasflächen im Innenbereich, auf einer Höhe von ca. 150cm, bestehend aus dauerhaft haftender Klebefolie, nach bauseitig bereitgestelltem Layout.				
Der Untergrund ist vor Verklebung zu reinigen und von Staub, Fett und anderen haftungsmindernden Stoffen zu befreien.				
Farbton: grau nach Bemusterung				
Wortlaut der Hinweise:				
"Kein Ausgang"				
Schriftgröße ca. 35mm				
03.9	1,000	St		
*** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 03.8				
Hinweis "Kein Ausgang"				
auf eloxiertem Aluminiumblech im Innenbereich				
	1,000	St		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusammenstellung

01	Muster			
02	Beschilderung			
03	Sonstige Beschriftungen			

Summe:

USt 0,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass):

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.